

Einschreiben

Staatsgerichtshof des Landes Hessen

Luisenstraße 9-11

65185 Wiesbaden

Frankfurt, 30. September 2020

Grundrechtsverstoß wegen Regelungslücke: Bundesdeutsches Waffengesetz, bezogen auf Umweltwaffen, wird in Hessen nicht umgesetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich einen Verstoß des Landes Hessen gegen meine Grundrechte zu melden, u.a. auf körperliche Unversehrtheit. Denn das bundesdeutsche Waffengesetz, bezogen auf Umweltwaffen, die mit tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung munitioniert werden, wird in Hessen nicht umgesetzt.

Die o.g. Umweltwaffen sind seit 2003 im Bundesdeutschen Waffengesetz erfasst, ihr Missbrauch ist strafbewehrt. Grenzwerte wurden nicht gesetzt, aber eine Kontrolle ist dennoch möglich. Die Umsetzung des Bundesdeutschen Waffengesetzes obliegt den Ländern. Laut einer Mail vom 7.2.2019 aus dem Bundes-Innenministerium (Az: GI5-12007/1#1) delegieren "die zuständigen obersten Landesbehörden ... in aller Regel die Aufgabe auf nachgeordnete Behörden, z. B. Ordnungs-, Polizei- oder speziell eingerichtete Waffenbehörden. Diese Konstellation kann dazu führen, dass es bei der Auslegung einzelner Bestimmungen von Bundesland zu Bundesland zu geringfügigen Unterschieden kommen kann, ohne dass jedoch der eigentlich Regelungsgehalt der Rechtsnorm verändert oder unterlaufen wird."

Aber in Hessen gibt es keine Vorschriften zur Regelung solcher Waffen, im Frankfurter Waffenamt sind Umweltwaffen nicht registriert und es gibt keine Mess-Infrastruktur zur Durchsetzung des staatlichen Schutzauftrags vor Missbrauch. So das Ergebnis meiner Recherchen, die bestätigt wurden durch die Unterrichtung vom 16. Juni 2020 durch die Hessische Waffenbehörde, Ergebnis meiner Petition an den Hessischen Landtag. Da lautet der letzte Satz: *"Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegt dem HMdIS nicht vor."* Die Unterrichtung füge ich bei.

Die Regelungslücke wird vom Hessischen Waffenamt bestritten, zuletzt durch dessen Leiter Dr. Wilhelm Kanther, obwohl sie nachweisbar ist und in der Unterrichtung sogar schriftlich bestätigt wird.

Die Folge dieser Regelungslücke ist, dass ich seit 2014 im Ausnahmezustand lebe. Denn ein kriminelles Netzwerk beutet diese Schutzlücke aus, macht seither jede meiner Wohnungen zu Folterkammern durch die verstärkte Belastung mit tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung und übt auch auf andere Weise Terror gegen mich aus. Ich bin seit 2014 sechsmal umgezogen, immer in der Hoffnung, dieses kriminelle Netzwerk abzuschütteln, leider vergeblich. Vergeblich waren auch meine inzwischen fünf Anzeigen bei der Polizei, die wegen der Regelungslücke und auch aus Mangel an Informationen nicht tätig werden kann. Laut meinen Recherchen bin ich mit diesen Erfahrungen nicht allein.

Die o.g. Umweltfaktoren sind in der Öffentlichkeit als Nebeneffekte der Telekommunikation und der Energiewende bekannt und im Bundes-Immissionsschutzgesetz des Bundes-Umweltministeriums geregelt. Öffentlich kaum bekannt ist dagegen die Existenz von Umweltwaffen, offenbar selbst der Polizei nicht. Ebenso unbekannt ist, dass tieffrequenter Schall und elektromagnetische Strahlung tödlich wirken können. Ein Nachbar aus dem Haus der ersten Vertreibung ist meiner Ansicht nach an dem waffenähnlichen, hochdosierten Missbrauch der o.g. Umweltfaktoren gestorben. Ich fürchte deshalb seit vielen Jahren um mein Leben, denn die dauerhafte Überbelastung mit diesen Umweltfaktoren kann auch für mich nicht folgenlos bleiben, zumal es mir seit Anfang 2020 nicht mehr möglich ist, mich zu entziehen, zu verreisen, anderswo zu übernachten etc.

Dem Merkblatt Grundrechtsklage zufolge muss der Instanzenweg ausgeschöpft sein. Leider kann ich den Instanzenweg gar nicht erst antreten, denn ich kann einfach keinen Anwalt bzw. keine Anwältin gewinnen, trotz gefühlt hunderter von Anfragen. Wenn ich überhaupt mit einem Juristen ins Gespräch komme, höre ich viele unterschiedliche Gründe, weshalb mein Versuch mich zu retten aussichtslos sein soll. Der letzte Anwalt empfahl mir, auszuwandern. Aber ich glaube noch an unsren Rechtsstaat und daran, dass mit ein bisschen Mut und Geduld doch einiges auszurichten wäre.

Können Sie mir helfen? Oder mir empfehlen, was ich noch tun könnte? Wäre es sinnvoll, den Hessischen Innenminister und den Leiter des Hessischen Waffenamtes anzuzeigen? Kann ich das auch ohne anwaltliche Hilfe tun?

Ich führe seit 2018 einen Blog zu meinen Erlebnissen und den Ergebnissen meiner Nachforschungen: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/ - inzwischen leider ziemlich lang. Ich bitte Sie trotzdem, einen Blick draufzuwerfen. Und ich bitte auch um eine kurze Empfangsbestätigung, gern per Mail: madessaive@gmail.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Mariam Dessaive